



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3521
Fax +43 662 8072 3519
einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Franz Schefbaumer
Tel. +43 662 8072 3520

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/02/65625/2014/003

26.2.2015

Betreff
EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN
Verlautbarung zum Volksbegehren von 24. Juni bis 1. Juli 2015

Verlautbarung

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl.Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Mittwoch, dem 24. Juni 2015, bis (einschließlich) Mittwoch, dem 1. Juli 2015,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Vornamen und Familiennamen oder Nachnamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

**Eintragungslokale für das EU-Austritts-Volksbegehren
vom 23.6. bis 1.7.2015**

Bezirk Nr.	Bezirksname	Wahlsprengel von - bis	Eintragungslokal
1	NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN	01-01 - 01-05	Schloß Mirabell Pegasuszimmer
2	ELISABETHVORSTADT	02-01 - 02-06	VS Pestalozzistraße Pestalozzistraße 4
3	ITZLING - KASERN - SAM	03-01 - 03-11	Seniorenwohnhaus Itzling Schopperstraße 17
4	GNIGL - LANGWIED	04-01 - 04-10	Kindergarten Bachstraße Bachstraße 23
5	SCHALLMOOS	05-01 - 05-10	Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2
6	PARSCH	06-01 - 06-11	Volksschule Parsch Geißmayerstraße 1
7	AIGEN - ABFALTER - GLAS	07-01 - 07-10	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18
8	LEHEN	08-01 - 08-15	Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5
9	LIEFERING	09-01 - 09-16	Seniorenwohnhaus Liefering Laufenstraße 55
10	MAXGLAN - AIGLHOF	10-01 - 10-18	Wirtschaftshof - Fundlager Siezenheimer Straße 20
11	TAXHAM	11-01 - 11-08	Seniorenwohnhaus Taxham Otto-v.-Lilienthal-Straße 7
12	RIEDENBURG	12-01 - 12-07	Volksschule Mülln Augustinergasse 16
13A	LEOPOLDSKRON - MOOS	13-01 - 13-07	Volksschule Leopoldskron Moosstraße 78a
13B	GNEIS - MORZG	13-08 - 13-13	Kindergarten Kleingmain Morzger Straße 19
14	NONNTAL - HERRNAU	14-01 - 14-12	Seniorenwohnhaus Hellbrunn Hellbrunner Straße 28
15	ALTSTADT - MÜLLN	15-01 - 15-03	Schloß Mirabell Pegasuszimmer
16	JOSEFIAU - ALPENSTRASSE	16-01 - 16-06	Kindergarten Alpensiedlung Adolf-Schemel-Straße 7
17	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	städtische und private Pflegeeinrichtungen	
		öffentliche und private Krankenanstalten	
		Justizanstalt, Polizeiliches Gefangenenhaus	

Text des Volksbegehrens:

„Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, beschließen.“

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch	24. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	25. Juni 2015	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	26. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	27. Juni 2015	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	28. Juni 2015	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	29. Juni 2015	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	30. Juni 2015	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	01. Juli 2015	8.00 bis 16.00 Uhr

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer
Elektronisch beurkundet

Ergeht an:

1. MD/00 Magistratsdirektion
Zur Kenntnisnahme - Bezirkswahlbehörde
2. MD/01-InfoZ Informationszentrum
Zur Einschaltung in das nächste Amtsblatt und Veröffentlichung im Internet
3. MD/03-ZP Zentrale Poststelle
Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum 2. Juli 2015



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>